

Junia *heute* hat nachgefragt - Interview mit der ersten Kirchenpräsidentin der Neuapostolischen Kirche Slowenien

Am 1. September 2020 konnte man eine überraschende Botschaft auf der Internetseite der Neuapostolischen Kirche (NAK) lesen: „Mit dem 1. September 2020 begann in der Neuapostolischen Kirche Slowenien eine neue Ära. Erstmals übernimmt eine Frau, Glaubensschwester Esther Kompare die Kirchenpräsidentschaft.“¹ Bisher wurde das Amt eines/r KirchenpräsidentIn immer von einem Amtsträger übernommen, hauptsächlich von Bezirksaposteln. Bringt die erstmalige Einsetzung einer Frau in dieses Amt nun eine Veränderung für die Mitbestimmung von Frauen in unserer Kirche?

Dazu muss hier zuerst einmal unterscheiden werden zwischen zwei Formen von Ämtern und deren Funktionen: auf der einen Seite gibt es das Amt des Kirchenpräsidenten einer Gebietskirche wie der Schweiz oder Süddeutschland gemäß dem Amtsverständnis der NAK. Auf der anderen Seite gibt es das verwalterische Amt eines/r KirchenpräsidentIn, das die NAK gegenüber einem Land oder einer Region vertritt und einer Gebietskirche (und dessen Kirchenpräsidenten) untergeordnet ist. Bei den Kirchenpräsidenten einer Gebietskirche gelten weiterhin die Voraussetzungen „männlich“ und „Apostel oder priesterlicher Amtsträger“. So auch in der Gebietskirche Schweiz, wie die Abbildung 1 deutlich zeigt:

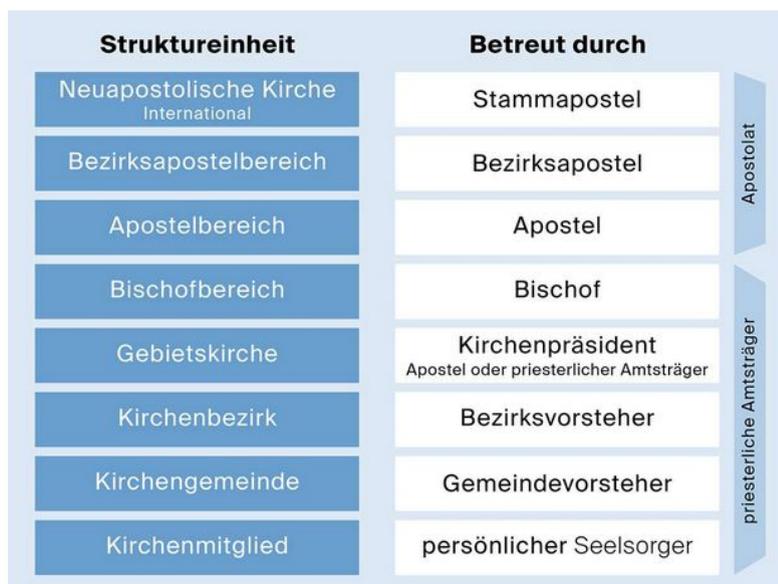


Abb 1: Strukturen der Gebietskirche Schweiz²

Das verwaltungsmäßige Amt eines/r KirchenpräsidentIn auf regionaler Ebene ist hingegen nicht zwingend an ein geistliches Amt gebunden. So gab es beispielsweise vor einigen Jahren die Kirchenpräsidentin Ljudmila Tschismakowa für die NAK Belarus, die wiederum an die Gebietskirche

¹ Neuapostolische Kirche Schweiz (1.9.2020): *Ein neues Gesicht für die Neuapostolische Kirche Slowenien*. URL: <https://nak.ch/dbc/103346/382102/Ein-neues-Gesicht-fuer-die-Neuapostolische-Kirche-Slowenien> (Zugriff vom 21.10.2020)

² Neuapostolische Kirche Schweiz: *Strukturen*. URL: <https://nak.ch/organisation> (Zugriff vom 21.10.2020)

Berlin/Brandenburg und den dortigen Kirchenpräsidenten angegliedert war.³ Was genau sind nun die Voraussetzungen und Aufgaben eines/r Kirchenpräsident/in für Regionen, die einer Gebietskirche samt Kirchenpräsidenten zugeordnet sind? Auch nach längerer Recherche wird man im Internet dazu nicht fündig. Die Transparenz fehlt an der Stelle, an der Frauen in unserer Kirche ins Spiel kommen. Obwohl Esther Kompare die erste Frau in der Position einer „regionalen Kirchenpräsidentin“ in Slowenien ist (um den Begriff von einem Kirchenpräsidenten einer Gebietskirche abzugrenzen), kann von einer großen Veränderung also nicht die Rede sein. Denn Kirchenpräsidenten von Gebietskirchen sind weiterhin an die genannte Voraussetzung „Amtsträger“ gebunden, zumindest in der Verfassung der NAK Süddeutschland in Artikel 4.2⁴ oder auf der Seite der NAK Schweiz in der abgebildeten Darstellung (s. Abb. 1).

Dennoch freuen wir uns, dass die Neuapostolische Kirche Schweiz einen Schritt unternommen hat, der die Frauen in der Öffentlichkeit an verantwortungsvolle Positionen innerhalb unserer Kirche setzt, auch wenn dies noch kein Durchbrechen von alten Strukturen bedeutet.

Esther Kompare vertritt nun als Kirchenpräsidentin für die NAK Slowenien die Kirche nach außen und hat uns einen kleinen Einblick gegeben, was ihre Aufgaben sind. Sie übt dabei das Amt⁵ komplett ehrenamtlich aus. Dabei hat sie als Bindeglied zwischen der NAK Slowenien und dem Staat Slowenien viele verantwortungsvolle Aufgaben im Verwaltungsbereich. Wir freuen uns besonders über ihre positive Einstellung gegenüber der Initiative Junia heute und ihren Zielen. Eine Einsetzung von Frauen in geistliche Ämter sieht auch Esther Kompare persönlich zukünftig als möglich an.

Wir sehen uns aber auch durch ihre Antworten in unseren Zielen bestärkt, über die Diskriminierung von Frauen in der NAK weiter zu sprechen. Denn (wie Schwester Kompare auch) haben viele Glaubensgeschwister die Ansicht, eine Entscheidung über die Einsetzung von Frauen in geistliche Ämter sollte alleine durch die Kirchenleitung geschehen. Dabei würden bei dieser Entscheidung Frauen jedoch nicht mitreden dürfen, obwohl genau über eine Amtseinsetzung Jener entschieden werden soll. Außerdem wird bei der Frage um die organisatorische Mitbestimmung von Frauen im Interview deutlich, dass Grenzen in unserer Kirche gesetzt sind, wenn es um geistliche Ämter und strukturelle Mitbestimmung geht. Die aktuellen Aufgaben für Frauen in unserer Kirche reichen noch nicht aus, um von einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der NAK zu sprechen. Wir sind gespannt auf weitere positive Schritte der Kirche hin zu mehr Gleichberechtigung, wie die Einsetzung von mehr Frauen in offizielle Kirchenpositionen wie der eines/r KirchenpräsidentIn.

Wir bedanken uns bei Schwester Kompare für ihre ausführlichen Antworten. Für ihre Aufgaben und vor allem auch für ihr Herzensthema, den Neuapostolischen Glauben in Slowenien bekannter zu machen, wünschen wir ihr alles Gute und Gottes Segen.

³ Neuapostolische Kirche Mitteldeutschland (Hrsgb.) (17.07.2017): Wiedersehensfreude in Belarus. URL: <http://archiv.nak-mitteldeutschland.de/bezirk/hannover-nordost/berichte/beitrag/wiedersehensfreude-in-belarus/> (Zugriff vom 22.10.2020)

⁴ Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.D.Ö.R. (19.10.2001): *Verfassung der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland*. URL: <https://www.nak-sued.de/wer-wir-sind/verfassung/> (Zugriff vom 21.10.2020)

⁵ Anm. der Redaktion: hierbei ist das verwaltende Amt der Kirchenpräsidentin gemeint, das sich vom Amt gemäß dem Amtsverständnis der Kirche NAK unterscheidet.